

Datum 10.12.2019

Quelle Die Welt, Seite 5

CDU will "sichere Herkunftsstaaten" ohne Bundesrat ausweiten

Der Widerstand der Grünen soll umgangen werden. Sind Staaten mit dauerhaft niedriger Anerkennungsquote tatsächlich "sicher"?

VON MARCEL LEUBECHER

Seit Langem scheitert eine Einstu-

fung Marokkos, Algeriens, Tunesiens und Georgiens als sogenannte sichere Herkunftsstaaten am Widerstand von Grünen und Linken im Bundesrat. Schon im Januar hatte der Bundestag eine Ausweitung beschlossen, im Februar wurde der Punkt von der Tagesordnung im Bundesrat genommen, weil außer Baden-Württemberg kein von Grünen oder Linken mitregiertes Bundesland Zustimmung signalisierte.

In der Union spekulierten Befürworter einer Ausweitung darauf, dass sich durch mögliche Regierungswechsel nach den Landtagswahlen in Bremen im Frühjahr sowie Brandenburg, Sachsen und Thüringen im Herbst neue Möglichkeiten in der Länderkammer ergeben könnten - falls dort Koalitionen ohne Grüne und Linkspartei gebildet würden. Es kam bekanntlich anders: In Bremen regiert nun Rot-Rot-Grün und in Sachsen Schwarz-Rot-Grün. Eine Zustimmung des Bundesrates ist also in noch weitere Ferne gerückt.

Thorsten Frei, Vizevorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag, schlägt deshalb vor, einen neuen Weg einzuschlagen. "Das europäische Asylrecht gibt uns heute schon alle Mittel an die Hand. Wir müssen sie nur konsequent nutzen", sagte Frei WELT. "Da unser nationales Grundrecht auf Asyl in der Praxis nahezu bedeutungslos ist, könnten wir die Maghreb-Länder und weitere Staaten als sicher im Sinne der europäischen Asylverfahrensrichtlinie einstufen. Eine solche Einstufung wäre ohne Zustimmung des Bundesrates und damit ohne Mitwirkung der Grünen möglich."

Daniel Thym, Asylrechtsprofessor aus Konstanz, signalisierte am Montag in einer Sachverständigenanhörung zu den "sicheren Herkunftsstaaten" im Bundestag Zustimmung zu diesem Vorschlag. Freis Vorschlag könne "rechtspraktisch funktionieren". Der rechtliche Kniff dahinter: Bisher wird im Gesetzgebungsverfahren zur Einstufung eines Staates als "sicher" der Staat erstens im Sinne des Artikels 16a Grundgesetz und zweitens im Sinne der europäischen Asylverfahrensrichtlinie eingestuft. Der Zustimmungszwang des Bundesrats wird ausschließlich durch das deutsche Asylgrundrecht ausgelöst. Eine Einstufung im Sinne der Asylverfahrensrichtlinie wäre hingegen ohne Zustimmung des Bundesrates möglich. Die großen Schwierigkeiten bei der Kategorisierung mancher Herkunftsländer mit sehr geringen Anerkennungsquoten als "sicher" sind eine deutsche Besonderheit. Alle anderen EU-Staaten treffen die Bestimmung durch Verordnung des Innenministers oder durch eine vom Kabinett beschlossene Länderliste. Die italienische Regierung beispielsweise hat erst Anfang Oktober 13 afrikanische und osteuropäische Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt.

Solange der deutsche Modus der Einstufung so bleibt, wie er ist, und die Grünen keinen Kursschwenk vollziehen, bleiben Ghana und Senegal weiterhin die einzigen Länder außerhalb Europas, die Deutschland als sogenannte sichere Herkunftsstaaten einstuft. Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung werden Asylanträge von Bürgern dieser Staaten nicht ungeprüft abgelehnt. Auch bei Asylbewerbern aus diesen Ländern findet eine Anhörung mit Einzelfallprüfung und Rechtsschutz statt.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten Union und SPD vereinbart, dass neben Algerien, Marokko und Tunesien weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote von unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt werden. Die FDP hatte die Bundesregierung schon im März aufgefordert, bis Ende des Jahres eine Vorprüfung vorzunehmen, welche Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt, auf Grundlage der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes die Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung erfüllen.

Wie die vom Innenausschuss am Montag geladene Expertin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Ursula Gräfin Praschma nun in ihrer Stellungnahme mitteilte, wurde in

ihrer Behörde exemplarisch eine solche von der FDP gewünschte Vorprüfung für insgesamt 26 Herkunftsländer vorgenommen. Laut der Sachverständigenstellungnahme wurden zunächst alle Staaten mit dauerhaft besonders niedriger Anerkennungsquote ausgewählt. Nicht berücksichtigt wurden Staaten, die bereits als sichere Herkunftsstaaten gelistet sind beziehungsweise Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie jene Staaten, deren Einstufung vom Bundestag bereits beschlossen wurde (die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien). Schließlich wurden jene Staaten die nur sehr niedrige Asylantragszahlen aufweisen, als irrelevant aussortiert (Bhutan, Brasilien, Haiti, Indonesien, Kambodscha, Republik Korea, Mosambik und Peru). Zusammenfassend ergab diese BAMF-Vorprüfung folgenden Befund: Von den näher betrachteten 26 Herkunftsländern erscheinen dem BAMF derzeit nur wenige Herkunftsländer (Armenien, Gambia, Elfenbeinküste und Mongolei) für eine vertiefte, weitere Prüfung geeignet. Mit Abstrichen auch noch Liberia, Ukraine und Indien. In allen übrigen sei trotz der sehr geringen Anerkennungsquote die Menschenrechtssituation oder Sicherheitslage unzureichend. Dass trotz dieser Verhältnisse die Anerkennungsquote in diesen Staaten so niedrig ist, liegt laut BAMF hauptsächlich an zwei Gründen: Zum einen gebe es inländische Fluchtalternativen. Hier stehe einer Einstufung entgegen, dass die Verfolgungsfreiheit landesweit gegeben sein muss. Zum anderen schafften es gerade verfolgte Personen oft nicht, den Heimatstaat zu verlassen. Deswegen biete die Asylstatistik ein verzerrtes Bild.

(c) Axel-Springer AG, Berlin